

den uns, wie mit dem Adel ihrer Stellung und ihres Bluts, so auch mit dem höherstehenden Adel der Gesinnung, mit Gerechtigkeitss- und Vaterlandsliebe voranleuchten; und ich zweifle keinen Augenblick, daß es der ersten Kammer nicht beikommen wird, unser Recht in Frage zu stellen, sie wird sagen: was wir können, müssen sie in dem andern Saale auch können. — Indem ich dieses spreche, fällt unwillkürlich in Blick auf die über den Directorialsitzen und der Adn. rbühne mit großen goldenen Buchstaben angebrachte Denkschrift des 4. September 1831; und jetzt mag ich es nicht weiter versuchen, durch Wortdeutungen meine innige Ueberzeugung zu rechtfertigen. Hat sich denn das biedere sächsische Volk, dem man in 34. §. seiner Verfassung die Pressfreiheit zugesichert, der durch die freie Staatsverfassung gewährten politischen Rechte so unwürdig gemacht, daß man jetzt nach 11 Jahren den Abgeordneten der Volkskammer nicht gestatten zu können glaubt, die Worte seines Königs zu beantworten? Hält man es wirklich für nöthig, die Abgeordneten des Volks, dessen treue Anhänglichkeit an das angeborne Regentenhaus sprichwörtlich geworden ist, in solcher Entfernung von dem Regenten zu halten, daß man ihm ein unveräußerliches Recht abschneiden will, weil es als sich von selbst verstehend nicht mit glatten klaren Worten in der Verfassungsurkunde niedergeschrieben worden ist? Das Volk, d. m. das ganze civilisirte Europa das ungetheilte Lob der Intelligenz und des besonnenen allmählichen Fortschreitens ertheilt, das sollte nach 11 Jahren constitutionellen Lebens noch nicht weiter gekommen sein, daß sich die Kammer der Volksabgeordneten jetzt erst noch abmühen muß, um das Recht, Wünsche und Dank vor seinem König auszusprechen, zur Anerkennung zu bringen? Wenn einer unserer Urväter, ein Bürger des alten absoluten Sachsens jetzt aus seinem Grabe hervorkäme und von uns vernähme, wie wir jetzt das Recht haben, an der Gesetzgebung Theil zu nehmen, Steuern zu verwilligen, von der Staatsregierung zu verlangen, daß man uns Rechnung ablege, und was unsere wichtigen politischen Rechte mehr sind, und wir müßten ihm auf der andern Seite wieder den Zweifel mittheilen, der sich über das hier fragliche Recht erhoben; glauben Sie wohl, meine Herren, er würde es für möglich halten? Er würde es unglaublich finden, und nicht wissen, was er von uns denken sollte! Durch die Entfernung von der Einfachheit, durch theoretische Grübeleien wird die todte Form höher geachtet, als der Geist, wird das wahre innere Leben der Verfassung angegriffen, das Heilige von ihr abgestreift. Deshalb hat die Ehre der Kammer gefordert, unser Recht zu retten, indem wir die Adresse beschlossen, oder vielmehr das Recht der besondern Adresse in Anspruch nahmen. Denn daß gerade die gegenwärtig vorliegende Adresse abgegeben werde, ist nicht nöthig, wenigstens weniger wesentlich. Und in diesem Glauben hoffe ich, daß sich im Laufe der Verhandlungen zwischen der Kammer und der hohen Staatsregierung dieser Zweifel zu allersüßter Betheiliger Zufriedenheit erledigen wird. Aber das muß ich hinzufügen, daß, wenn, wie ich nicht glaube, die Sache einen unglücklichen Ausgang nehmen sollte, — denn so müßte ich ihn nennen, wenn uns das Recht einer besondern Adresse abgesprochen würde, —

die Schuld dieses Ausgangs nicht auf die Kammer fällt. Bei solch ungünstigem Ausgang wird die verständige öffentliche Meinung entscheiden, von der ich schon dem Wortlaut nach alle Unverständigen, Unbesonnenen und Ueberspannten ausschließe, und bei der ich nur den Verständigsten, Besonnensten, den ruhigen Denkern und Redlichsten eine Stimme einräume; diese wird entscheiden. Das letzte Urtheil wird jener hohe Gerichtshof fällen, dessen Competenz noch kein redlicher und wohlwollender Staatsmann in Zweifel gestellt hat.

Referent Abg. v. Thielau: Ich muß mir die Bemerkung erlauben, daß es wohl eigentlich jetzt kaum der Ort sei, für und wider das Recht eine besondere weitläufige Debatte zu führen. Die Rechtsansichten für die Sache sind in dem Deputationsbericht auseinandergesetzt, die Rechtsansichten gegen die Sache hat die hohe Staatsregierung in der Beilage ebenfalls niedergelegt. Wir werden hier in diesem Saale über die Principfrage wohl schwerlich entscheiden wollen. Es scheint darauf anzukommen, die Angelegenheit so schnell als möglich zur Entscheidung an den Staatsgerichtshof zu bringen, und ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, den, wie ich hoffe, die Mitglieder der Deputation zu dem ihrigen machen werden, „die hohe zweite Kammer wolle die Adresse ihrem Inhalte nach genehmigen und dieselbe dem Protokolle einverleiben lassen, zum Zeichen, daß die hohe Kammer das von ihr angesprochene Recht einer einseitigen Adresse auf die Thronrede nicht aufgegeben habe,“ und zwar würde es zweckmäßig sein, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen, ehe noch über den Antrag des geehrten Abgeordneten v. Mayer abgestimmt würde. Ich fordere daher die geehrten Mitglieder der Deputation zur Erklärung auf, ob sie diesem Antrage beitreten wollen oder nicht.

Vicepräsident Eisenstuck: Ich bin damit einverstanden. Es ist der Sinn dessen, was schon aus meiner ersten Rede hervorgeht.

Abg. Braun: Ich bin nur unter zwei Bedingungen damit einverstanden. Ich würde erstens den fraglichen Antrag wiederum der außerordentlichen Deputation zur Begutachtung überwiesen zu sehen wünschen, und zweitens verlangen, daß die gegenwärtige Debatte vertagt, daher weder über das Gutachten der Majorität, noch über das der Minorität jetzt abgestimmt würde, vielmehr die Kammer beschlosse, ehe sie darüber ihr Votum abgibt, die außerordentliche Deputation zu beauftragen, daß diese nochmals diesen Gegenstand in Erwägung ziehe, sich namentlich mit der hohen Staatsregierung über den Gegenstand nochmals vernehme, und so dadurch, wenn eine Vereinigung nicht zu Stande kommen sollte, der Weg angebahnt werde, um diesen Gegenstand an den Staatsgerichtshof zu bringen.

Vicepräsident Eisenstuck: Ich kann mich damit nicht einverstanden erklären, daß die Debatte über diesen hochwichtigen Gegenstand vertagt werden soll. Es ist der Deputation schon der Vorwurf gemacht worden, daß ihr heutiger Bericht wieder anders laute, als der vorhergehende. Ich glaube, daß die Sache, die nun einmal zur Streitfrage geworden ist, bald zur Erledigung gebracht werden müsse. Wozu soll es nützen, daß wir Tage und